



HESSISCHER LANDTAG

16. 07. 2024

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) und Oliver Stirböck (Freie Demokraten)
vom 06.06.2024

Krankenhaus Büdingen – Schließung bzw. Umstrukturierung und Antwort

Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege

Vorbemerkung Fragesteller:

Aktuellen Presseberichten zufolge beabsichtigt die Bergman Clinics Deutschland Gruppe das Mathilden-Hospital in Büdingen für die Zukunft neu aufzustellen. Ziel sei es, das seit Jahren defizitäre Krankenhaus unter Berücksichtigung der anstehenden regulatorischen Änderungen im deutschen Gesundheitswesen wirtschaftlich stabil und medizinisch nachhaltig auszurichten und damit eine positive Weiterentwicklung zu ermöglichen. Einer Erweiterung von Psychiatrie und Operationszentrum stehen Pläne gegenüber, die stationäre Versorgung für die Gebiete Chirurgie, Innere Medizin, HNO, Intensivstation und Notaufnahme durch andere Krankenhausstandorte in der Umgebung zu gewährleisten. Von der geplanten (Teil-)Schließung würden im stationären Bereich der Somatik voraussichtlich 100 bis 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betroffen sein. Weder die lokalen Akteure, wie der Wetteraukreis als Träger und die Stadt Büdingen, noch die umliegenden medizinischen Einrichtungen im Main-Kinzig-Kreis, Hochtaunuskreis etc. waren in die bisherigen Pläne zur Umstrukturierung eingebunden. Versorgung der Region wird von den umliegenden Krankenhäusern in Gelnhausen und Bad Nauheim sichergestellt. Die Notfallmedizin wird ohnehin in der Region schon seit langer Zeit durch diese Krankenhäuser sichergestellt.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Ist es richtig, dass die hessische Landesregierung am Entscheidungsprozess zur Umstrukturierung beteiligt gewesen ist?

Das Hessische Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege (HMFG) als oberste Gesundheitsbehörde und Behörde für die Krankenhausplanung wurde seitens der Geschäftsführung von den Plänen informiert.

Frage 2 Trifft es zu, dass die nun verkündete Regelung ein zwischen den Betreibern und dem hessischen Gesundheitsministerium bereits abgestimmter Kompromiss ist?

Die Landesregierung hat dem Betreiber die Vorgabe gemacht, dass die psychiatrische Versorgung und ein ambulant Angebot am Standort erhalten bleiben muss. Dieses Angebot ist für die medizinische Versorgung der Bevölkerung unabdingbar.

Der somatische Teil des Mathilden-Hospitals ist für die medizinische Versorgung der Bevölkerung nach erfolgter Prüfung nicht unabdingbar. Die Landesregierung hat keine rechtliche Handhabe, um eine Schließung dann zu verhindern.

Frage 3 Seit wann laufen diese Verhandlungen?

Der Träger des Krankenhauses hat das HMFG am 12.12.2023 erstmals über die Pläne der Teilschließung informiert.

Frage 4 Wurden die politischen Gremien im Wetteraukreis und in Büdingen über die laufenden Gespräche unterrichtet?
Wenn ja: Wann?

Im konkreten Fall erfolgte die Information durch den Krankenhausträger. Das HMFG ist grundsätzlich nicht befugt, vertrauliche Angelegenheiten der Geschäftsführung eines Klinikums preiszugeben.

Frage 5 Mit welcher Position bezüglich der Angebote hat sich die Landesregierung dabei eingebracht?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Frage 6 Hat die hessische Landesregierung der geplanten Umstrukturierung mit Schließung der stationären Notfallversorgung bzw. einer Zentren Bildung zum Ausbau der Psychiatrie zugestimmt?

Der Antrag des Krankenhausträgers auf Änderung des Feststellungsbescheids wurde am 04.06.2024 im Landeskrankenhausausschuss beraten. Dieser hat dem HMFG die Empfehlung gegeben, der Schließung zuzustimmen. Zudem hat ein Gutachten der Hessen Agentur zur Versorgungssicherheit ergeben, dass die Kliniken in der Umgebung die Versorgung übernehmen können. Das Ministerium hat hier nach erfolgter Prüfung keine Grundlage, eine Schließung der Somatik zu versagen.

Frage 7 Wer entscheidet endgültig über die Frage des medizinischen Angebots des Mathilden-Hospitals?

Über das medizinische Angebot wird nach Antrag durch den Betreiber per Erlass eines Feststellungsbescheids durch das Land entschieden, in dem die Versorgungsaufträge für die einzelnen Fachabteilungen festgelegt werden. Innerhalb der Zuerkennung einer Fachabteilung legt das Krankenhaus die medizinischen Schwerpunkte fest.

Frage 8 Wie sichert die hessische Landesregierung die Versorgung gerade der Menschen in einem ländlichen Raum wie Büdingen bzw. Oberhessen in Bezug auf Notfall- und Intensivmedizin?

Die Notfall- und Intensivmedizin wird nach Punkt 6.4.5 des Hessischen Krankenhausplans geregelt. Mit der notwendigen Sorgfaltspflicht in der Analyse der gesundheitlichen Versorgung in der Fläche sowie der intensiven Abstimmung mit dem Landkreis als Träger des Rettungsdiensts wird sodann die Notfallrettung sichergestellt.

Frage 9 Gibt es hierzu Gutachten?

Bei einer Änderung eines Versorgungsauftrags erstellt die Hessen Agentur ein Gutachten zur Bedarfslage und zur Sicherstellung der flächendeckenden Versorgung. Dies ist auch hier erfolgt.

Frage 10 Waren Vereinbarungen zum Erhalt der medizinischen Versorgung der Menschen in der Region daran geknüpft, dass in den letzten Jahren über 30 Mio. € öffentliches Geld in den Um- und Ausbau des Krankenhauses investiert wurden?

Nach § 8 Abs. 1 Satz 1 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes haben die Krankenhäuser nach Maßgabe des Krankenhausfinanzierungsgesetzes Anspruch auf Förderung, soweit und solange sie in den Krankenhausplan eines Landes und bei Investitionen nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 in das Investitionsprogramm aufgenommen sind. Auf dieser Grundlage und auf der Grundlage des hessischen Krankenhausgesetzes haben das Mathilden-Hospital in Büdingen und die anderen Plankrankenhäuser in Hessen Investitionsfördermittel des Landes Hessen erhalten.

Seit dem Jahr 2016 erhalten die Plankrankenhäuser in Hessen eine Investitionsförderung in Form einer (jährlichen) leistungsorientierten Investitionspauschale im Sinne von § 10 Abs. 1 Satz 1 KHG und § 22 Hessisches Krankenhausgesetz. Soweit ein Krankenhaus sein Leistungsangebot reduziert, wird die Pauschalförderung entsprechend gekürzt.

Wiesbaden, 10. Juli 2024

Diana Stolz